

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten
Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen
Bund und Ländern**
— Drucksachen 7/4059, 7/4398 —

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß von dem Aufkommen der Umsatzsteuer für das Jahr 1975 dem Bund 68,25 v. H. und den Ländern 31,75 v. H. und für das Jahr 1976 dem Bund 69 v. H. und den Ländern 31 v. H. zustehen. Dieser Verteilungsschlüssel ist das Ergebnis der Verhandlungen der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 11. Juli 1975. Die Revision des Beteiligungsverhältnisses dient dem Ausgleich der finanziellen Belastungsverschiebungen durch die Steuerreform.

Das Änderungsgesetz führt aufgrund der Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer unter

Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 21. bzw. 23. August 1975 beim Bund zu folgenden Mehreinnahmen:

1975	3 313 000 000 DM
1976	4 032 000 000 DM.

Bei den Länderhaushalten einschließlich der Gemeinden sind entsprechend Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 3. Dezember 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. von Bülow
Vorsitzender	Berichterstatler